

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 25.06.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Heidelbergmann
Schriftführer/in:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
3.1.	Deckensanierung Kreisverkehr GVZ in Büßleben	1059/25
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2025	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-
 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
 germeisterin (Bepflanzung Blumenkübel) **1590/25**
- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der **1605/25**
 Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteil-
 bürgermeisterin - KITA"Am Peterbach"- Unterstützung bei
 Maßnahmen zur Ortsgestaltung - Gestaltung der ehema-
 ligen BUGA-Blumenkübel
- 8. Beteiligung des Ortsteilrates
- 9. Ortsteilbezogene Themen
- 10. Informationen

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Die Vertreter des Fachamtes 66 – Tiefbau und Verkehrsamt – [REDACTED], Bereich Straße/Brücke und [REDACTED], Bereich Bauvorbereitung - werden zur Teilnahme an der Sitzung begrüßt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.1. DS 1059/25 „Deckensanierung Kreisverkehr GVZ in Büßleben“.

Die Dringlichkeit wird mit den zur Durchführung der Baumaßnahme notwendigen weiteren Planungen und Ausschreibungen und der zeitnahen Verwendung der finanziellen Mittel begründet. Gleichzeitig wird die Änderung der Tagesordnung in ihrem Ablauf beantragt und der Tagesordnungspunkt 7. - Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen - auf den Tagesordnungspunkt 3. vorverlegt. Die folgenden Tagesordnungspunkte ändern sich somit entsprechend und die Behandlung der DS 1059/25 als Tagesordnungspunkt 3.1. aufgenommen.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache 1059/25 in die Tagesordnung unter Punkt 3.1 erfolgte somit.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

7.1. DS 1059/25 „Deckensanierung Kreisverkehr GVZ in Büßleben

und in ihrem Ablauf geändert.

Die Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 3.1.vorgezogen.

3. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

3.1. Deckensanierung Kreisverkehr GVZ in Büßleben 1059/25

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Ausführungen der Mitarbeiter des Fachamtes:

- Baudurchführung ist zwischen dem 15.09. – 13.10.2025 geplant
 - o Durchführung in zwei Bauabschnitten, um weiterhin die Zufahrt zum Gewerbegebiet zu ermöglichen

zur Kenntnis genommen

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.05.2025 wird bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Bepflanzung Blumenkübel) 1590/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Bepflanzung der Blumenkübel) finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde/Pflanzsubstrat, Blumendünger und weiterem Zubehör (Dekoration) verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der 1605/25**
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteil-
bürgermeisterin - KITA"Am Peterbach"- Unterstützung bei
Maßnahmen zur Ortsgestaltung - Gestaltung der ehema-
ligen BUGA-Blumenkübel

Die finanziellen Mittel werden einstimmig beschlossen. Die Art und Weise sowie der Zeitraum für die Durchführung des Projektes werden in Zusammenarbeit mit der KITA noch besprochen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben zur Unterstützung von Projekten zur Ortsgestaltung in Zusammenarbeit mit der örtlichen KITA zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Erwerb von Bastel- und Malerutensilien wie Farben, Pinsel und weiterem Zubehör verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Beteiligung des Ortsteirates

Es liegen keine Themen unter der Beteiligung des Ortsteirates zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Umleitung Am Peterbach wg. Baumaßnahme Straße der Einheit – hier verhindert die Uferböschung Nähe Am Peterbach 10-12 die Einsicht in den Kurvenbereich
 - o Der Ortsteilrat bittet um Kontrolle und Rückschnitt, um evtl. Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern
 - Es erfolgt eine Weitergabe an das Fachamt.
- Ein Ortsteilratsmitglied war am 11.06.25 zum Vor-Ort-Termin wg. Besichtigung/Erklärung neue Geröllsperre im Peterbach im Beisein mit einem Vertreter des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme
 - o Die versetzte Bauweise mit Streifenfundament und Betonstelen dient auch der besseren Möglichkeit zur Beräumung mit Greifarm
 - o Noch keine Erfahrungswerte – evtl. Erweiterung nach erneutem Unwetterereignis möglich
 - o Es erfolgt noch eine Bepflanzung oberhalb der Böschung mit Wildkräutern
- Buswartehäuschen Haltestelle Siedlung / Linderbacher Straße – nach letzten Mitteilungen des Fachamtes für Gebäudemanagement ist der Zustand des Mauerwerkes desolat, d.h. aufziehende Feuchtigkeit, Putz bröckelt ab, daher wird eine weitere Instandsetzung unter wirtschaftlichem Aspekt nicht bevorzugt, sondern ein Abriss und Installation eines neuen Glas- Fahrgastunterstandes angeregt
 - o Der Ortsteilrat sieht dies unter finanziellem Aspekt genauso – es sollte kein Geld weiter investiert werden, u.a. auch wg. der Grund- Eigentumsverhältnisse, es steht teilweise auf Privatgrund
 - Das Fachamt wird nochmals eine Begehung zur Aufnahme und Begutachtung des baulichen Zustandes vornehmen
 - o Der Ortsteilrat würde einen Abriss nur dann befürworten, wenn auf beiden Seiten (Haltestelle Richtung Globus/Linderbach und Haltestelle Richtung Urbich (Schülerverkehr) ein neuer Glas-Fahrgastunterstand errichtet wird
- Geruchsentwicklung in den Räumen im OG des Bürgerhauses
 - o Nach der heutigen Sitzung werden die Möbel aus den Räumen im OG des Bürgerhauses unter Mithilfe des Ortsteilrates entfernt, um nachfolgend den Fußbodenbelag zu entfernen und ein Lüftungskonzept durchzuführen, d.h. es soll herausgefunden werden, wodurch die jahreslange Geruchsbildung hervorgerufen wird – Belag oder Lasur/Beschichtung der Holzdielen oder beides –
 - o Die Maßnahme wird über die Sommermonate 07 – 08/2025 durchgeführt in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement – dieses ist für die Folgemaßnahmen verantwortlich, damit die Räumlichkeiten ab 09/2025 wieder genutzt werden können
- Das Dach der Waldschenke / Sitzgruppe im Außengelände des Bürgerhauses muss erneuert werden – die Dachschildeln / Holzplatten wellen sich auf, dadurch dringt Wasser ins Innere
 - o Es erfolgt eine Information an den zuständigen Burschenverein 1890 e.V. Büßleben als Eigentümer der Waldschenke

- In 2026 feiert der Ort Jubiläum - 1150-Jahre – dafür soll mit Arbeitsgruppen für Aufgabenverteilung gesorgt werden
 - o Auch die Aktualisierung der Internetseite wird angeregt – gutes Medium zur Informationsweitergabe und – findung
 - o Interessenten für die Mitarbeit an der Vorbereitung können sich beim Ortsteilrat melden
- Am 23./24.08.2025 findet das 2. Thüringer Gesundheitsfestival im Pfarrgarten Büßleben statt
- am 30./31.08.2025 findet im OT das Sommerfest statt

10. Informationen

Der Ortsteilrat nutzt die Anwesenheit von Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] für Fragen zum geplanten Standort der PoP-Station (Point-of-Presence) zum Glasfaserausbau im Zuge der Komplexmaßnahme Straße der Einheit. Bei den PoP-Stationen handelt es sich um Technikgebäude für Telekommunikationsnetze (Glasfaser). Der Standort am Spielplatz wurde vom Beginn der Planung an vom Ortsteilrat abgelehnt und alternative Vorschläge (Bsp. Ortsrand am Feld, Trafostation Hinter der Alten Schule etc.) unterbreitet. Der Ortsteilrat möchte wissen, warum diese nicht möglich sind und ob bei dem aktuell angedachten Standort geprüft wurde, ob die direkte Nähe zum Spielplatz den Kindern und Eltern gegenüber, welche dort ihre Freizeit verbringen, vertretbar ist. Hier wird insbesondere die Lautstärke, welche durch die Kühlung im Inneren erfolgt, im direkten Umfeld – also Spielplatz – angefragt. Die Beantwortung der Frage kann nicht direkt erfolgen und wird nachgereicht. Die Begründung zur Ablehnung anderer Standorte ist wie folgt:

- Alle Telekommunikationsunternehmen (TKU) sind an das Telekommunikationsgesetz gebunden
- Anträge werden vom zuständigen Tiefbau- und Verkehrsamt bearbeitet
 - o Für die hiesige PoP-Station wurde der Antrag Anfang 2024 gestellt und hat allen beteiligten Ämtern wie Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt vorgelegen
 - o Anlieferung der PoP-Stationen erfordern Zufahrt für Tieflader zum Standort
 - o Evtl. waren die vorgeschlagenen Flächen keine städtischen Grundstücke

Planmäßig ist keine Einholung der Zustimmung durch die Ortsteile vorgesehen.

Zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates am 24.09.2025 wird um Einladung von Frau [REDACTED] zur Vorstellung der Planung 2. Bauabschnitt Straße der Einheit und Anbindung erster zum zweiten Bauabschnitt sowie Herrn [REDACTED] zur Klärung Standort PoP-Station gebeten.

gez. Heidelberg
stellv. Ortsteilbürgermeisterin

gez. Tix
Schriftführerin